

weder ganz noch teilweise, und wie sie nicht die gleiche Daseinsform haben, so auch grammatisch verschiedenen Wort- oder doch Begriffsklassen angehören. Eine Person kann nicht einem Zustande, eine bloß in Gedanken vorhandene Vorstellung, eine Handlung und Eigenschaft nicht einem Gegenstande noch eine Person einem Begriffe, ebensowenig, außer in substantivierter Form, ein Adjektiv oder Verb einem Substantiv gleichgesetzt werden, und gleich wenig alles dies wechselseitig umgekehrt. Dennoch begegnet man sehr oft der Formel F. Grützner, Schirmgeschäft, während es doch heißen sollte: G. Weiß, Schirmfabrikant oder F. Grützners Schirmgeschäft oder Schirmgeschäft von F. Grützner; und auf großen Inschriften, die lediglich die Art des Geschäfts und seinen jetzigen oder alten Firmeninhaber angeben, aber keine satzartige Aussage enthalten, kann man sich, zumal wenn ein Punkt dazwischen oder der Name darunter steht, ruhig gefallen lassen: Erste Haindorfer Spinnerei. Gebrüder Hirsch. Sobald jedoch irgendwelche Satzform auftritt, können auch Anzeigen der folgenden häufigen Art nicht gutgeheißen werden: Anton Lipp, Blitzableiterfabrikant, München, *gegründet* 1850, fertigt Blitzableiter nach neuester Vorschrift. Auch bei der richtigen Form: Anton Lipp's Blitzableiterfabrik, München, *gegr.* 1850, liefert usw., lassen sich in Vermerken und an den Ecken allerhand weitere Bestimmungen anknüpfen; und wenn diese nur abseits stehn und keine satzförmige Aussage bilden, brauchen sie auch nicht unbedingt der Satzfügung eingeordnet zu werden. Derselbe Fehler wird auch oft bei Aufzählungen begangen, gleichviel ob sie auf Speisekarten stehn oder auf Vortragsordnungen höherer Schulen oder in Büchern. Eine Speisekarte zählt z. B. auf:

Kalte Speisen:

Kalter Aufschnitt, pro Kuvert (!) M. 1,20.

Kinder unter 10 Jahren „ —,80

(statt eingerückt: für Kinder —,80)

Rühreier

2. **Zu falschen Gleichungen verleiten oft als, anstatt, außer, sonder (sonstig).** Noch schlimmer wirkt der Fehler innerhalb zusammenhängender Darstellung und am schlimmsten, wenn er auf weiter nichts als Zerdehnung einfacherer Ausdrücke beruht. Dies ist aber z. B. von folgenden Sätzen zu sagen: Man beklagte in Elsworth (so hieß er!) *den Verlust* eines jungen Offiziers (statt: einen jungen Offizier) von tadellosem Charakter (Eiße). *An Stelle des demnächst ausscheidenden Herrn Schuldirektor Fink* hat gestern ... *eine Neuwahl stattgefunden* (Zitt. Nachr., statt: An Stelle des oder für den Herrn ... ist ein Nachfolger gewählt worden). Unsere Kaiserin wurde gar mit einem Gedichte begrüßt, in dem es lautete: Zum erstenmal betritt dein *zarter Fuß* als *junge Frau* die wohlbekannte Stätte. Überhaupt verführen die gleichsetzenden Wörtchen als, anstatt, an Stelle, außer u. a. ganz besonders leicht zu dem Versehen. Hansjakob sagt bequemlich: Statt Orgelspielern und Jahrmarktskomödianten einen Ehrenplatz anzuweisen (statt: statt daß ... ein Ehrenplatz angewiesen würde), werden sie vielfach schikaniert, und selbst der bedächtige Stilist Moltke hat geschrieben: Der Gedanke, daß *statt des beabsichtigten Einbruchs* in fremdes Land *man sich* im eignen zu *verteidigen*

haben werde, statt regelrechter: anstatt in fremdes Land einbrechen zu können. Immerhin unterscheidet sich diese Ausdrucksweise noch himmelweit zu ihrem Vortheile von den Beisätzen mit als, die schon in § 243, 2 haben getadelt werden müssen; nicht minder von so entsetzlichen Sätzen wie: *außer einer Musikkapelle*, die während des Festes konzertiert, wird ein *Feuerwerk* abgebrannt, wogegen die Staatsanwaltschaft auftreten müßte, oder mit Gleichstellung des Athemholens und der Nase: Außer der stark gebognen Nase holt er beim Sprechen sehr stark Atem durch dieselbe (statt: Seine Nase ist stark gebogen und er holt usw.). In ähnlicher Weise verleitet oft auch das Wörtchen *ander* oder heute dafür sonstig oder gar noch häßlicher *anderweitig* zu falschen Gleichsetzungen. Vor ein Hauptwort gestellt, deuten diese nämlich an, daß schon andere Personen oder Gegenstände genannt seien, die derselben Gattung angehören wie das Wort, dem sie vorgesetzt sind, z. B.: Hafer, Gerste und andere Halmfrüchte. Also heißt es unlogisch in einem Staatsanzeiger: In mehreren Gemeinden konnten *Ortsvorstehern* Preise zuerkannt werden ... aber auch *andre Privatpersonen* (was doch die Ortsvorsteher nicht sind!) blieben nicht zurück und erhielten Preise; und in einer Berliner Ztg.: Von der Reichsbahn wird festgestellt, daß Deutschland in bezug auf Betriebssicherheit unter den *andern* Staaten am besten dasteht. Oft wird die falsche Anwendung der Wörtchen noch lächerlicher, und selbst zu Beleidigungen kann sie führen wie in dem Satze des Frankf. General-Anzeigers: *Ärzte* werden geholt, *weise Frauen* und *sonstige Brechmittel* in Menge herbeigeschafft. Daß es jedoch auch ohne die Beihülfe dieser Wörter höchst bedenklich werden kann, Namen, Zeichen oder Bezeichnung einer Sache mit dieser selbst gleichzusetzen, mag man noch aus den nächsten vier Beispielen ersehen, in denen sich dieser Mißbrauch von lästiger Wiederholung bis zum Unfinn steigert: Das Sitzen auf dem Rücken eines Gauls ist ein Königsthron für das Knabenherz (Sant's Jakob). — Dem neueren Geschlechte sind diese Worte (statt Dinge) nur *dem Namen nach* bekannt. — Braut und Bräutigam sahen schön und glücklich aus, obgleich es schien, daß *die beiden Beiworte* bei dem Bräutigam stärker *in die Augen sprangen*. — Die preisgekrönten Damen (statt: die Liste, die Namen derselben!) sind in Zimmer Nr. 11 ausgelegt! —

§ 415. Auf dem heute strenger als früher gewährten Grundsätze in der Beziehung die Gleichartigkeit nicht nur der Sachen und Begriffe, sondern auch der Wortklasse festzuhalten, beruht auch die Regel, daß Fürwörter als Vertreter von Hauptwörtern<sup>1)</sup> auch nur auf wirklich vorhandene, selbständige Hauptwörter bezogen werden sollen.

<sup>1)</sup> Es kann dies natürlich nur von den allein, d. h. substantivisch stehenden Fürwörtern gelten; denn wenn Worte wie ein solcher, dieser oder jener vor einem Hauptwort stehn, so bezeichnen sie die in irgend welcher Weise bestimmte Art ihres Hauptworts. Falls also die Beziehung von welcher, dieser oder jener + Substantiv auf einen vorhergehenden Ausdruck unbequem empfunden wird, so kann das nur darin liegen, daß dem zugehörigen Hauptwort im vorhergehenden keine gleichmäßige Form entspricht. So wäre denn Lindaus Satz: Dem Gaste der *Republik* scheint *diese Regierungsform* nicht besonders zu behagen vollständig in Ordnung, da Regierungsform und Republik durchaus wie Art und Unterart zueinander stehn. Aber falsch sind Sätze wie: Endlich erschien er (Tilly) ... vor Frankfurt a. O., wo er sich mit dem Überrest der Schaumburgischen Truppen vereinigte. Er übergab *diesem* (statt: dessen) *Feldherrn* die Verteidigung Frankfurts (Schiller); Ein Madrider Privatschreiber versichert,

**Fischfang und deren Verkauf.** Durchaus als tabelnswert gilt es denn heute, ein das Hauptwort vertretendes Fürwort auf ein vorangehendes Eigenschaftswort zu beziehen. Also ahme man nicht nach: So waren wir auf der Grenze von Frankreich alles französischen Wesens auf einmal bar und ledig. *Ihre* Lebensweise fanden wir (statt: Wir fanden die Lebensweise der Franzosen) zu bestimmt und zu vornehm, ihre Dichtung kalt (Goethe). Ebenso will uns die Beziehung eines Fürwortes auf das Bestimmungswort einer Zusammensetzung nicht gefallen, und zwar um so weniger, je eingebürgerter die Zusammensetzung ist und je weniger das Bestimmungswort nach dem Sinne der Zusammensetzung und seiner eigenen Gestalt die durch das Fürwort bezeichnete Form enthält. Man wird sich demnach solcher Beziehungen enthalten wie: Der hochdeutsche Sprachgebrauch kann nur aus sich selbst beurteilt werden; denn *diese* ist nicht die allgemeine Stammsprache. — *Fischfang* und deren Verkauf (statt Verkauf des Erträgnisses). — Die *Fischerei* ist in Rußland sehr wichtig, alle Gewässer wimmeln von diesen Tieren. Aus dem *Briefwechsel* hat der Chronist diese aufbewahrt (L. Weichmann 1919). Denn Sprachgebrauch (lateinisch einfach *usus*!) zeigt gar nicht mehr die volle Form des Substantivs Sprache und ist so festgeprägt, daß es schon etwas anderes bedeutet als Gebrauch der Sprache; auch *Fischfang* enthält den Begriff der Vielheit nicht deutlich genug, und vollends in *Fischerei* liegt auf der letzten Stufe nicht *Fische*), sondern *Fischer* zugrunde. Auch der Bericht L. Corinth's: Wir lernten Skatspielen, ein Student brachte uns *ihn* bei ist nicht besser. Anders muß man urteilen, wenn die Zusammensetzung mehr oder minder für den einzelnen Fall gemacht und so das Bestimmungswort in größerer Selbständigkeit oder gar in vollständiger pluralischer Form erhalten ist oder sonst die ganze Zusammensetzung den Begriff der durch das Fürwort geforderten Menge deutlich genug ausdrückt<sup>1)</sup>. Der letzte Umstand rechtfertigt selbst eine Fügung wie die Goethes: Er hatte eine *Vogelhecke* darunter (unter dem *Spate*), die möchten hervorfiegen; oder die Grimms: Er hatte einen *Ameisenhaufen* zertreten, *die* seine Herrschaft nicht anerkennen wollten. Jenes Verhältnis läßt Fügungen berechtigt erscheinen wie die Schillers: Ein streitendes *Gestaltenheer*, *die* seinen Sinn in Sklavenbanden hielten; Es gibt im *Menschenleben* Augenblicke, wo er

---

es herrsche in *dieser* Hauptstadt nur eine scheinbare Ruhe. Mit keinem lateinischen und französischen Worte, welche letztere Sprache ... Denn (Schaumburgische) Truppen sind kein (Schaumburgischer) Feldherr, ebensowenig als ein (Madri der) Privatschreiber eine Hauptstadt oder ein (französisches) Wort eine (französische) Sprache ist. — Davon daß die substantivischen Fürwörter Substantive vertreten, gibt es wohl nur eine Ausnahme. Sie besteht in dem prädikativischen Gebrauche des Wörtchens *es*, jetzt auch *dies(es)* in Beziehung nicht nur auf ein vorhergehendes Substantiv. Er tat des Bischofs Anselm v. Doornik Meldung, der *es* von 1146—1149 war; andere auch: Die *Herren* der Erde sind *es* — jetzt lieber: dieses — gerade dadurch usw.), auf ein Adjektiv: Er scheint ein verständiger Jüngling, und so werden die Eltern *es* sein (Goethe): Dagegen ist *es* nur eine scheinbare Ausnahme, wenn sich das Neutrum der Fürwörter auf Sätze bezieht, da dann deren Inhalt begrifflich zusammengefaßt wird.

<sup>1)</sup> Während bei dem letztern Falle im eigentlichen Sinne eine Fügung nach dem Sinne vorliegt, so beruht die Möglichkeit der freieren Fügung im ersten Falle vielmehr auf dem von mir oben angegebenen Grunde oder, wie das Paul (S. 290) bezeichnet, darauf, daß solche Neubildungen noch halb syntaktische Fügungen und erst halb Zusammensetzungen sind.